



Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land
und ihrer Mitgliedsgemeinden

11. Jahrgang

Nr. 4

Ausgabe April 2020



Bleiben Sie gesund!!!

Aktuelles

Aufruf zur Unterstützung hilfebedürftiger Bürger

Auch in den Gemeinden unserer Verbandsgemeinde gibt es mit Sicherheit Bürger, die mittlerweile auf Hilfe oder Unterstützung angewiesen sind, um ihren normalen Tagesablauf sicherzustellen.

Vielleicht kennen Sie Personen in Ihrem Umfeld, die Hilfe oder Unterstützung bei Einkäufen, Dienstleistungen oder anderen Sachverhalten benötigen.

Wir möchten daher alle Einwohnerinnen und Einwohner aufrufen bzw. bitten, informieren Sie uns oder geben uns Hinweise.

Wir werden dann versuchen, entsprechende Unterstützung zu organisieren. Wir haben in allen unseren Gemeinden eine Vielzahl ehrenamtlich arbeitende Mitbürger und sind daher auch überzeugt, diese Herausforderung zu bewältigen.

**Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister**

Informationen des Bürgermeisters zur Coronaproblematik

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner im Weida-Land, wie Sie alle wissen, haben wir alle seit vielen Tagen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Das stellt nicht nur alle gesellschaftlichen Bereiche auf den Kopf, nein auch jeder von uns ist betroffen.

Das stellt uns alle vor Herausforderungen, die es so in den letzten 70 Jahren in Deutschland nicht gegeben hat.

Aktionismus, Hysterie und Hamsterkäufe sind mit Sicherheit die falsche Reaktion, es kommt jetzt darauf an, besonnen und auch ein Stück weit über den eigenen Dunstkreis hinaus zu denken. Nur gemeinsam und im vernünftigen Miteinander kann diese Herausforderung gemeistert werden. Es gibt auch eine Zeit nach Corona.

Im Gleichklang mit den vom Land Sachsen-Anhalt erlassenen Verordnungen habe ich verfügt, dass neben den Verwaltungsstandorten auch alle öffentlichen Gebäude, die Sportstätten sowie die Spielplätze zu schließen sind.

Die seit dem 18. März 2020 landesweit verfügbaren Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Infektionsketten zu unterbrechen bzw. Infektionsherde einzugrenzen.

Natürlich stellen alle Maßnahmen einen nicht unerheblichen Eingriff in unser persönliches Leben dar, momentan aber ohne wirkliche Alternative.

Dass Sie die Aufrufe und Informationen ernst nehmen, zeigen die regelmäßigen Kontrollen der von der Verordnung betroffenen Bereiche.

Im Weida-Land gibt es im Prinzip keine Probleme, dafür möchte ich Ihnen allen danken.

Die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist überall sicher gestellt. Unsere Einzelhändler haben sich der Situation gestellt und Maßnahmen ergriffen, um ihre Kunden und sich zu schützen.

Sie können sich regelmäßig über die aktuellen Zahlen und Sachverhalte auf unserer Internetseite www.weida-land.de informieren.

Weiterhin finden Sie Informationen auf den Seiten des Saalekreises www.saalekreis.de als auch auf den Seiten der Landesbehörden. Fachlich aktuell werden Sie durch das Robert-Koch Institut unter www.rki.de unterrichtet.

Sie haben auch die Möglichkeit das Gesundheitsamt des Landkreises unter der Hotline 03461-402727 von montags – freitags 08.00-16.00 Uhr zu erreichen.

Sollten Sie bei sich einschlägige Symptome feststellen, dann könne Sie über die Telefonnummer 116117 den weiteren Werdegang abklären, da nicht jeder Hausarzt selber Abstriche vornimmt.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund.

Kay-Uwe Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Welche Länder/Regionen sind von Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus betroffen?

Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu internationalen Risikogebieten bzw. besonders betroffenen Gebieten in Deutschland finden Sie auf den Seiten des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de/covid-19-fallzahlen und www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Diese Übertragung kann direkt von Mensch zu Mensch erfolgen, wenn virushaltige Tröpfchen an die Schleimhäute der Atemwege gelangen. Auch eine Übertragung durch Schmierinfektion über die Hände, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, ist prinzipiell nicht ausgeschlossen, spielt aber vermutlich nur eine untergeordnete Rolle.

Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob das neuartige Coronavirus auch über den Stuhl verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt. (siehe auch die Fragen „*Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen*“ und „*Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?*“)

Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung 1 bis 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten. Im Durchschnitt beträgt diese sogenannte Inkubationszeit 5 bis 6 Tage.

Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Fieber und Husten führen. Auch über Schnupfen, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Halsschmerzen und Kopfschmerzen wurde berichtet. Einige Betroffene leiden an Übelkeit/Erbrechen und Durchfall.

Die Krankheitsverläufe variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.

Gibt es einen Impfstoff, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt?

Aktuell steht noch kein Impfstoff zur Verfügung.

Wie schätzt das Robert Koch-Institut die Lage in Deutschland ein?

Die aktuelle Einschätzung des Robert Koch-Instituts zur Lage in Deutschland finden Sie unter:

www.rki.de/covid-19-risikobewertung.

Was bedeutet es für Deutschland, wenn sich das neuartige Coronavirus hierzulande zunehmend ausbreitet?

Was kann die Bevölkerung tun, um die Verbreitung des Virus einzudämmen?

Es ist offen, wie viele Menschen sich insgesamt in Deutschland mit dem Coronavirus infizieren werden. Schätzungen gehen von bis zu 70 % der Bevölkerung aus, es ist allerdings unklar, über welchen Zeitraum dies geschehen wird. Die Auswirkungen für Deutschland lassen sich nicht vorhersagen. Es könnte schwerer als bei einer schweren Grippewelle werden, das Geschehen könnte aber auch milder verlaufen, das ist nicht vorhersehbar. Auch in Deutschland gibt es schwere Verläufe und erste Todesfälle. Bürgerinnen und Bürger können dazu beitragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen, indem sie folgende Empfehlungen berücksichtigen:

- ▶ Informieren Sie sich auf den Internetseiten öffentlicher Stellen, die qualitätsgesicherte Informationen zum neuartigen Coronavirus anbieten. Dies sind beispielsweise die Seiten des [Bundesgesundheitsministeriums](#) und der Landesgesundheitsministerien, der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) und des [Robert Koch-Instituts](#). Falls erforderlich, informiert auch das zuständige lokale Gesundheitsamt über die entsprechende Situation.
- ▶ Verbreiten Sie keine zweifelhaften Social-Media-Informationen.
- ▶ Eine gute Händehygiene praktizieren und sich an die Husten- und Niesregeln halten.
- ▶ Verzicht auf das Händeschütteln.
- ▶ Fassen Sie sich möglichst wenig ins Gesicht, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- ▶ Halten Sie Abstand von Menschen, die sichtbar an einer Atemwegserkrankung leiden.
- ▶ Generell gilt: Bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause, wenn Sie Atemwegssymptome, d. h. Krankheitszeichen im Bereich der Atemwege, bei sich bemerken.
Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Gebieten, in denen vermehrt Fälle bekannt wurden finden Sie auf den Seiten des Robert Koch-Instituts.
Weitere Informationen, wie sich jeder Einzelne auf eine COVID-19-Pandemie vorbereiten kann, stellt das [Science Media Center](#) zur Verfügung.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen das Einhalten der Husten- und Niesregeln, eine gute Händehygiene sowie Abstandhalten zu Erkrankten (etwa 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus. Auch auf das Händeschütteln sollte verzichtet werden. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome, d. h. Krankheitszeichen im Bereich der Atemwege haben, nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Welche Verhaltensempfehlungen sollten zum Schutz vor dem neuartigen Coronavirus im Alltag und im Miteinander beachtet werden?

- ▶ Bleiben Sie so oft es geht zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Falls Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegssymptomen.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie selbst betroffen sind, und kontaktieren Sie im Bedarfsfall Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zunächst telefonisch.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitsgeber – wenn möglich von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen. Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst nicht in Kantinen oder Restaurants ein (im besten Falle allein, z. B. im Büro) und wenn, dann nicht in den Stoßzeiten.
- ▶ Nutzen Sie möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.
- ▶ Verzicht auf Privatreisen und Dienstreisen, z.B. mit dem Reisebus, der Bahn, dem Schiff oder dem Flugzeug.
- ▶ Meiden Sie auch den Besuch von Großveranstaltungen oder Orten mit großen Menschenansammlungen (z. B. Sportveranstaltungen, Schwimmbäder, Einkaufszentren, Theater, Clubs, Konzerte, etc.). Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist (z. B. Ämter, Verwaltungen, Behörden).
- ▶ Vermeiden Sie möglichst Besuche in Gaststätten, Cafés, Restaurants und verschieben Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte oder Apotheken weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte oder chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.
- ▶ Auch weiterhin gilt: Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.

Wer ist besonders gefährdet?

Obwohl schwere Verläufe auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten können, haben die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe:

- ▶ ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren)
- ▶ Raucher

- ▶ Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung)
 - der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis)
- ▶ Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
- ▶ Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ▶ Patienten mit einer Krebserkrankung
- ▶ Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison).

Weitere Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf finden Sie unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

Hinweise zur Prävention und zum Management von Erkrankungen in Alten- und Altenpflegeheimen finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Altenpflegeheime.html.

Material für Pflegeeinrichtungen zum Coronavirus finden Sie auf infektionsschutz.de.

Was ist über COVID-19 bei Kindern und Schwangeren bekannt?

Die WHO hat zu Kindern und Schwangeren *Daten aus den am stärksten betroffenen Regionen in China* veröffentlicht. Bei Kindern scheint die Erkrankung laut WHO vergleichsweise selten aufzutreten und dann mild zu verlaufen. Schwere oder gar kritische Verläufe wurden nur bei einem sehr kleinen Teil der betroffenen Kinder und Jugendlichen in China beobachtet. Es ist mit den bisherigen Daten allerdings nicht möglich zu bestimmen, welche Rolle Kinder und Jugendliche bei Übertragungen spielen und ob sie generell weniger anfällig für das Virus sind.

Schwangere scheinen der WHO und deren Daten aus China zufolge kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben. Es gibt bislang keine Hinweise darauf, dass COVID-19 auf das Kind im Mutterleib übertragbar ist. Eine Übertragung auf das neugeborene Kind ist über den engen Kontakt und eine Tröpfcheninfektion möglich. Bisher gibt es jedoch keine Nachweise des neuartigen Coronavirus in der Muttermilch. Es liegen derzeit aber noch keine ausreichenden Daten vor, um diese und andere Fragen zu COVID-19 in der Schwangerschaft sicher zu beantworten.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hat [Hinweise und FAQ für Schwangere und Säuglinge](#) erarbeitet.

Was sollten Personen tun, die Sorge haben, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?

- ▶ Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen **persönlichen Kontakt** zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 **im Labor nachgewiesen** wurde, sollten sich unverzüglich – **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine [Datenbank des Robert Koch-Instituts](#) (RKI) ermittelt werden.
- ▶ Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen internationalen Risikogebiet bzw. einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, sollten – **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege sollten sie die Husten- und Niesregeln sowie eine gute Händehygiene

beachten und eine Ärztin oder einen Arzt benachrichtigen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zunächst telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben.

- ▶ Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 (das ist die Atemwegserkrankung, die durch das neuartige Coronavirus ausgelöst wird) vorkommen, die aber keine internationalen Risikogebiete bzw. in Deutschland besonders betroffene Gebiete sind, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie zunächst eine Ärztin oder einen Arzt telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die Husten- und Niesregeln und eine gute Händehygiene beachten.

Warum sollten enge Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?

Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland soll so weit wie möglich verhindert oder zumindest verlangsamt werden. Hierfür ist es notwendig, die Personen, die Kontakt zu Menschen hatten, bei denen das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, möglichst lückenlos zu identifizieren und – je nach individuellem Infektionsrisiko – ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Zeit, die zwischen einer Ansteckung und dem Auftreten von Krankheitszeichen (14 Tage) liegt, zu beobachten, wenn geboten auch in häuslicher Quarantäne. Das Robert Koch-Institut gibt Empfehlungen zum Management von Kontaktpersonen, die durch das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele an die Situation vor Ort angepasst werden können.

Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen für Kontaktpersonen fest. Zu den Empfehlungen des Gesundheitsamtes kann gehören, zu Hause zu bleiben, Abstand zu anderen Personen zu halten sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Geschirr und Wäsche nicht mit anderen zu teilen, ohne diese Gegenstände zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich wie üblich gewaschen werden. Das Einhalten der Husten- und Niesregeln, die Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen und regelmäßige Händehygiene sind wichtig, damit die Viren im Falle einer tatsächlichen Ansteckung nicht unnötig in der Umgebung verteilt werden.

Angehörige können die Kontaktperson im Alltag zum Beispiel durch Einkäufe unterstützen. Enger Körperkontakt sollte vermieden werden. Auch können sie helfen, indem sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Oberflächen, mit der die betroffene Person in Berührung kommt, wie beispielsweise Tische oder Türklinken, sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Was sollten Personen tun, die vor kurzem an einem Ort waren, der jetzt unter Quarantäne steht?

Um die Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus bestmöglich zu verhindern, ordnen Behörden verschiedener betroffener Staaten an, dass Hotels, Schiffe, Orte, aber auch ganze Regionen für einen gewissen Zeitraum unter Quarantäne gestellt werden. Dies muss kein Anzeichen dafür sein, dass es

dort zu Übertragungen gekommen ist. Oftmals handelt es sich um eine Vorsichtsmaßnahme, die nach Ausschluss eines Verdachts schnell wieder aufgehoben wird.

Wer davon erfährt, dass ein Ort, an dem er oder sie sich kürzlich aufgehalten hat, unter Quarantäne gestellt wurde, sollte sich zunächst über die Medien (z.B. aktuelle regionale Tageszeitung, lokale Radiosender) informieren, aus welchem Grund und für wie lange die Quarantäne verhängt wurde. Oft besteht kein Grund zur Sorge, z.B., wenn der oder die Erkrankte erst angereist ist, nachdem man selbst schon abgereist war, oder der eigene Aufenthalt schon 14 Tage oder länger her ist, ohne dass man Krankheitszeichen entwickelt hat. Wenn weiterhin die Sorge besteht, dass eine Ansteckung stattgefunden haben könnte, kann man sich an das zuständige Gesundheitsamt wenden. Dieses kann das individuelle Risiko weiter eingrenzen und ggf. Vorsichtsmaßnahmen empfehlen. Personen, die unter Krankheitszeichen leiden, sollten zunächst eine Ärztin oder einen Arzt telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihren Aufenthalt an dem unter Quarantäne stehenden Ort hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. Eine weitere Abklärung kann – je nach Schwere der Krankheitszeichen – auch ohne Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgen.

Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen für das neuartige Coronavirus zur Verfügung?

Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer, auch bei den meisten in China berichteten Fällen war der Krankheitsverlauf mild. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes. Eine spezifische, d. h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit nicht zur Verfügung.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern von Atemwegsinfektionen sind das Einhalten der Husten- und Nieseregeln, eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit angeraten.

Wenn eine an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz).

Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt. Dieser muss eng anliegend getragen werden und bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Während des Tragens sollte er nicht (auch nicht unbewusst) verschoben werden. Lassen Sie sich von einer medizinischen Fachkraft beraten, ob diese Maßnahme in Ihrem konkreten Fall empfehlenswert ist, welche Maske für Sie geeignet ist und wie man die Maske richtig anlegt bzw. wechselt. Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Das kann dazu führen, dass zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden.

Besteht die Gefahr, sich über importierte Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken?

Coronaviren, die Atemwegserkrankungen verursachen können, werden in der Regel über Sekrete des Atmungstrakts übertragen. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die dann beispielsweise das Gesicht berühren, könnte auch auf diese Weise eine Übertragung stattfinden. Deshalb ist eine gute Händehygiene wichtiger Teil der Vorbeugung.

Hingegen ist eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bisher nicht dokumentiert. Eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus über Oberflächen, die nicht zur direkten Umgebung eines Erkrankten gehören, wie beispielsweise importierte Waren, Postsendungen oder Gepäck erscheint daher unwahrscheinlich. Generell ist das gründliche Händewaschen ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Hygiene und kann vor einer Vielzahl weiterer Infektionskrankheiten wie beispielsweise Magen-Darm-Erkrankungen schützen. Unabhängig davon hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung keine Aufgaben im Bereich der Bewertung von Lebensmitteln oder Gegenständen. Fragen zu dem Thema gehören in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), für das Thema Arbeitsschutz ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) verantwortlich.

Wo kann ich erfahren, ob eine Reise in ein betroffenes Land noch sicher ist?

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom Auswärtigen Amt gegeben. Aktuelle Informationen zur Sicherheitssituation in einzelnen betroffenen Ländern sind auf den Länderseiten des Auswärtigen Amtes im Internet einzusehen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Robert Koch-Institut geben hier keine Empfehlungen und bieten keine reisemedizinische Beratung an.

Was ist über die Ursache dieses Ausbruchs bekannt?

Man nimmt an, dass das neuartige Coronavirus von Fledermäusen stammt. Ob andere Tierarten als Zwischenwirte des Virus zwischen Fledermaus und Mensch dienen, ist noch nicht bekannt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Erkrankten Anfang Dezember 2019 auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei, China, angesteckt haben. Das neuartige Coronavirus erhielt den offiziellen Namen „SARS-CoV-2“, die Atemwegserkrankung, die es auslöst, wird als „COVID-19“ bezeichnet.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere (Fach-)Informationen zum neuartigen Coronavirus sind auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts zu finden. Aktuelle Einschätzungen zur Sicherheit von Reisenden in betroffene Regionen gibt das Auswärtige Amt. Darüber hinaus finden Sie aktuelle Einschätzungen der Lage auf den Seiten der Weltgesundheitsorganisation. Hotlines für Bürger bieten unter anderem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Unabhängige Patientenberatung Deutschland, sowie einige Bundesländer und Krankenkassen an.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Diese Bürgerinformationen werden fortlaufend aktualisiert und kostenlos zum Download angeboten unter

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-SARS-CoV-2.html>

Stellenausschreibung

Für eine Ausbildung

zur / zum Verwaltungsfachangestellten

in der Verbandsgemeinde Weida-Land ab 01.08.2020

Tätigkeit:

Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung beschäftigt.

Sie sind zum einen Dienstleister für Betriebe, Organisationen und für Bürger, können ihre Tätigkeitsschwerpunkte aber auch in der inneren Verwaltung haben.

Sie bearbeiten selbstständig komplexe Verwaltungsvorgänge, führen Akten und erteilen Auskünfte.

Grundlage ihrer Arbeit ist die Rechtsanwendung.

Ausbildungsbeginn / -verlauf:

- ab 1. August 2020
- Dauer 3 Jahre
- gliedert in einen theoretischen Teil an einer Berufsschule und begleitend durch das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt

und

- in den praktischen Teil
- die berufspraktische Ausbildung erfolgt in verschiedenen Ämtern der Verwaltung

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Voraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss mit guten bis sehr guten Leistungen;
- Verantwortungsbewusstsein, belastbar, teamfähig und kommunikativ

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Befähigungsnachweise) senden Sie bitte, unter dem Kennwort „AZUBI“, bis zum 30.04.2020 an:

per Post an: Verbandsgemeinde Weida-Land
Verbandsgemeindebürgermeister
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

per Mail an: kay-uwe.boettcher@vg-weida-land.de

Hinweise:

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ist dieser nicht beigelegt, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Eine berufliche Gleichstellung wird gewährleistet.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren (www.vg-weida-land.de).

Mit dem Absenden der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.

Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

Erlebnisbad Schraplau sucht für die Freibadsaison

1 Rettungsschwimmer/in

Die Stelle ist für die Dauer der Freibadsaison (01.06. bis 31.08.) befristet

Voraussetzung: Rettungsschwimmerabzeichen in Silber

Für Rückfragen steht Ihnen der Bürgermeister Olaf Maury (Mobil: 0170/1840494) gerne zur Verfügung.

Sie können sich gerne telefonisch, per WhatsApp, per E-Mail oder per Post bewerben.

Stadt Schraplau über Verbandsgemeinde Weida-Land
z.Hd. Herr Olaf Maury
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf
olaf.maury@freenet.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 05.03.2020

1. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
2. Beschluss über die Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2019/2020
3. Beschluss über den Verbleib der Jagdpacht in der Jagdgenossenschaftskasse
4. Beschluss über den Ausschank von Getränken und Abendessen
5. Beschluss über den Erwerb eines Insektenhotels für die Ortschaft Kalzendorf
6. Wahl von zwei Kassenprüfern

Der Vorstand

Verwaltungen für Besucherverkehr seit dem 18. März geschlossen

Schließung der Verwaltungsstandorte Nemsdorf und Schraplau

Mit Wirkung vom 18. März 2020 bleiben die Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Weida-Land in Nemsdorf und Schraplau bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.

Gleiches gilt für den TAWL AÖR in Schraplau.

Sie können die Verwaltung Nemsdorf telefonisch unter: 034771-9000, Schraplau unter 034774-4390 oder per Mail unter: service@vg-weida-land.de erreichen.

Den TAWL erreichen Sie unter 034774-41020 oder per Mail unter info@ta-weida-land.de.

Weiterhin kann Kontakt über den Bürgermelder sowie eventuell bekannte Durchwahlen aufgenommen werden.

Sollten dringende und nicht aufschiebbare Angelegenheiten zu klären sein, können Ausnahmen gemacht werden.

Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Weida-Land – Telefonische Erreichbarkeiten

Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf
und Außenstelle Schraplau

Postanschrift: Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Zentrale (Nemsdorf) Tel.: 034771 / 9000
Fax: 034771 / 90050
Mail: service@vg-weida-land.de
Internet: www.weida-land.de

Erreichbar:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Das Steueramt der Außenstelle Schraplau

Telefon-Nr. 034774 / 43920 (nur für die Bereiche Alberstedt, Farnstädt, Schraplau) ist erreichbar:

montags 9:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf darüber hinaus für Steuerangelegenheiten wie Grund-, Gewerbe- oder Hundesteuer ist Frau Gottschalk telefonisch dienstags und mittwochs im Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf unter der Telefonnummer 034771 / 90036 zu o.g. Öffnungszeiten erreichbar.

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb „Weida-Land“ AöR

(Anstalt öffentlichen Rechts)

Zuständigkeiten:

Abwasser der Gemeinden:

Obhausen, Nemsdorf-Göhrendorf, Barnstädt, OT Albersroda,
OT Schnellroda, OT Alberstedt, Stadt Schraplau

Trinkwasser der Gemeinden

OT Alberstedt, OT Esperstedt, OT Kuckenburg, Stadt Schraplau

Anschrift: Schulstraße 1, 06279 Schraplau

Telefon: 034774 / 4 10 20

Fax: 034774 / 2 01 23

e-mail: info@ta-weida-land.de

Erreichbarkeiten:

montags, dienstags, donnerstags, freitags
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

telefonische Vereinbarung möglich

Bereitschaftsdienst TAWL Weida-Land AöR

Telefon-Nr.: 034774 - 70161



Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen

Einsendeschluss

für Beiträge für die nächste Ausgabe
unseres Stadt- und Land-Boten
unserer Verbandsgemeinde
ist am **29. April 2020**



Fax 034774 / 439-33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de



Achtung Blutspende!

Donnerstag, den 16. April 2020

von 16.00 Uhr bis 19:30 Uhr

in Farnstädt

im Kulturhaus Farnstädt, Weinbergsiedlung 1



Zweite Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsver- ordnung-2.SARS-CoV-2-EindV)

vom 24. März 2020.

AUSZUG

§ 16

Sonderregelungen für Beratungsangebote, Obdachlosenversorgung und **Blutspendetermine**

- (1) Beratungsleistungen psychosozialer, fachlicher, rechtlicher, seelsorgerischer oder ehrenamtlicher Art sowie die Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen sollen möglichst ohne unmittelbaren persönlichen körperlichen Kontakt in einer auf die Situation angepassten Form (z.B. auch telefonisch, per E-Mail oder durch Nutzung digitaler Medien) und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene erfolgen.
- (2) Angebote zur Versorgung Obdachloser (Suppenküchen) dürfen weiter betrieben werden, sofern Zugangsregelungen sicherstellen, dass
 1. ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischen sowie zwischen den Personen untereinander gewährleistet ist,

2. nicht mehr als ein Gast je 10 Quadratmeter Nutzfläche eingelassen wird und
 3. Warteschlangen von mehr als fünf Personen unterbunden werden.
- (3) Blutspendetermine sind zu ermöglichen. Hierzu werden Ausnahmen von den Betretungsverboten dieser Verordnung gestattet. Bei der Durchführung sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu beachten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass
1. Personen, die Anzeichen für einen Infekt oder Atemwegserkrankungen bieten, bereits am Einlass erkannt und abgewiesen werden,
 2. die Kontakte auf ein Minimum begrenzt werden,
 3. die Verweildauer der Spender möglichst gering gehalten wird und
 4. die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern zwischen den Spenderinnen und Spendern eingehalten wird.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Information

12. März 2020



Deutsches
Rotes
Kreuz

BLUTSPENDEDIENST
NSTOB

Blutspende und Coronavirus (Covid-19)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, aufgrund der aktuellen Situation ergeben sich auch Veränderungen der Lage im Bereich der Blutspendedienste. In den Kliniken und medizinischen Einrichtungen läuft größtenteils die Regelversorgung weiter. Dies bedeutet, dass wir alle Blutspenden dringend benötigen, damit Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten behandelt werden können.

Wir beobachten die Lage rund um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus (COVID-19) sehr aufmerksam und stehen hierzu in engem Austausch mit den verantwortlichen Behörden.

Grundsätzlich gilt wie immer: Wer Blut spenden möchte, sollte sich gesund und fit dafür fühlen.

Die aktuell geltenden Zulassungsbestimmungen für die Blutspende gewährleisten weiterhin einen hohen Schutz für Blutspender und Empfänger. Die Blutspendetermine unterliegen generell äußerst strengen, hygienischen Regularien. Menschen mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen, Reiserückkehrer aus den benannten Risikogebieten sowie Personen, die in den letzten zwei Wochen mit in Quarantäne befindlichen Personen Kontakt hatten, sollten den Blutspendetermin nicht besuchen. Das Thema wird bei uns sehr sensibel gehandhabt, wir möchten jedoch auch darum bitten, nicht in Panik zu verfallen.

- Blutspendetermine sind Veranstaltungen mit ausschließlich unter 500 Teilnehmern.
Darüber hinaus erscheinen die Spender nicht zeitgleich, sondern verteilen sich auf die durchschnittlich 4 Stunden eines Spendetermins. Damit ergibt sich kein Unterschied zu Aufenthalt in üblichen Menschengruppen.
- Bei der Risikominimierung hilft unsere langjährige Erfahrung, die durch erweiterte Maßnahmen (z.B. entsprechende Verhaltens- / Hinweisschilder) unterstützt wird.
- Ein weiterer Schritt ist die Händedesinfektion vor Beginn des Anmeldeprozesses, um Schmierinfektionen zu vermeiden.

- Soweit dies möglich ist werden wir versuchen unsere Teams zu verstärken, um kürzere Wartezeiten zu erreichen und Rudelbildungen zu vermeiden.
- Die Mitarbeiter*innen des DRK Blutspendedienstes sind höchstmöglich hygienisch und medizinisch abgesichert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

i.A. Nico Feldmann
Regionalleiter
Sachsen-Anhalt/Thüringen

Ankündigungen und Termine

Liebe Leser,

auf Grund der aktuellen Lage sind öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen mit mehr als 2 Personen bis zum 19.04.2020 untersagt.

Das betrifft in dieser Ausgabe Veranstaltungen und Feste von Vereinen, Spielansetzungen, Gottesdienste usw.

Bitte informieren Sie sich an den entsprechenden Bekanntmachungskästen, im Internet u. a. sozialen Medien, ab wann wieder Veranstaltungen stattfinden dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Redaktion

Frühlingsball Querfurt Bigband

Der Frühlingsball am 18.04. fällt auf Grund der Corona Krise in diesem Jahr aus.

Im nächsten Jahr ist der Termin am 20.03.2021 eingeplant. Vorverkaufte Karten werden rückerstattet.

Ostereiersuche und Wandertag müssen leider ausfallen

Auch der Traditionsverein Schnellroda will und muss auf die aktuelle Situation reagieren und seinen Beitrag leisten, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Nachdem bereits der Frühjahrspatz nicht stattfinden durfte, teilen wir mit, dass die Eiersuche an Kleinostern und der Wandertag Anfang Mai in diesem Jahr leider ausfallen müssen.

Die letzte Veranstaltung des Vereins, die noch unter normalen Bedingungen durchgeführt werden konnte, war im **Februar das Fastnachtessen**. Unser Ortschronist, Herr Augustin, war in diesem Jahr zum Vortrag der überlieferten Geschichte wieder in ein passendes Gewand geschlüpft.

Mehr als 40 Vereinsmitglieder und Gäste hatten sich in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ eingefunden und konnten sich gemäß der Tradition mit Kartoffelsalat und Hering sowie Bauernbrot mit Fett und Käse und dem einen oder anderen Glas Bier stärken. Ausrichter des Essens war Familie Hesse, bei der wir uns recht herzlich für das leckere Essen bedanken.



Auch wenn das neu gebaute Haus nicht in Schnellroda steht, fühlen sich Anke und Kai-Uwe nach wie vor stark mit unserem Ort verbunden. Sie unterstützen unseren Verein bereits seit dessen Gründung. Dankeschön sagen wir auch unserem Gastwirt, Herrn Fritzsche, mit seinem Team.

Offen geblieben ist noch das Pflanzen eines Obstbaumes durch die Geber des Essens. Da Kleinostern ausfällt, soll dazu nun eine Veranstaltung des Vereins im Herbst genutzt werden.

Hoffen wir, dass unser Leben bis dahin wieder normal läuft und wir wieder gemeinsam arbeiten und auch feiern können.

Für die kommende Zeit wünschen wir allen Einwohnern von Schnellroda und deren Familien beste Gesundheit, Geduld und Durchhaltevermögen.

Im Namen des Vorstandes
Marita Pinkert

Aus unseren KITA's und Grundschulen berichtet

Einweihung des neuen Anbaus in der Kita Regenbogen

Endlich war es soweit! Am 04.03.2020 konnten wir mit großer Freude unseren neuen Sport- und Bewegungsraum in Betrieb nehmen. Außerdem ist im Anbau ein neuer Sanitärraum entstanden. Nach einem Programm der Kinder durften die ehemalige Leiterin Frau Senff, die Bürgermeisterin Frau Nicodemus und die Leiterin der Kita Frau Poggensee das Einweihungsband durchtrennen. Strahlende Kinderaugen waren der Dank für fast ein Jahr Bauzeit und es gab viel Spaß beim Testen der neuen Kletterelemente und Sportgeräte.



Mit den Fördermitteln aus dem Programm STARK V und kräftiger finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde Obhausen entstanden wunderschöne helle und großzügige Räumlichkeiten. Jetzt können die Kinder bei jedem Wetter Sport treiben, denn Sport und Bewegung nehmen in unserer Kita einen hohen Stellenwert ein.

Wir freuen uns sehr, dass sich die Gemeindevertretung immer für die Verbesserung der Bedingungen der jüngsten Bürger unseres Ortes einsetzen. DANKE!

Ein besonderer Dank gilt auch unseren Sponsoren. Die großzügigen Spenden halfen uns bei der Realisierung unserer Wünsche. So wurde fleißig während des Obhäuser Adventsmarktes und unseres Laternenfestes gespendet. Außerdem war die Resonanz auf die vom Kuratorium initiierten Spendenbriefe zur Weihnachtszeit sehr groß. DANKE!

Ein Riesendankeschön auch noch einmal an alle, die uns in der Bauphase mit Rat und Tat zur Seite standen!

Team der Kita Regenbogen

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

- 19.04. Reinhard Knospe, Nemsdorf-Göhrendorf
- 19.04. Klaus Wedekind, Barnstädt
- 21.04. Günter Paßmann, Obhausen
- 23.04. Marlis Grützmann, Steigra
- 27.04. Angela Schülke, Schraplau
- 04.05. Heidrun Reiter, Farnstädt
- 04.05. Roland Weise, Barnstädt
- 07.05. Erika Fiedler, Steigra
- 14.05. Roswitha Czerwinka, Barnstädt

zum 75. Geburtstag

- 16.04. Lutz Walther, Nemsdorf-Göhrendorf
- 19.04. Gundula Feige, Alberstedt
- 19.04. Melitta Würkner, Farnstädt
- 24.04. Rudolf Fandrich, Obhausen
- 29.04. Ulrich Siebeck, Nemsdorf-Göhrendorf
- 04.05. Alois Pretscherno, Schraplau
- 11.05. Gudrun Lautenschläger, Barnstädt
- 12.05. Carla Linzmaier, Schraplau
- 13.05. Klaus-Dieter Grimm, Barnstädt

zum 80. Geburtstag

- 30.04. Erika Köcher, Schraplau
- 02.05. Siegfried Anders, Schraplau
- 02.05. Erich Liepold, Alberstedt
- 04.05. Jutta Heyder, Barnstädt

zum 85. Geburtstag

- 15.04. Ruth Zschörner, Farnstädt
- 28.04. Klaus Bohndorf, Barnstädt
- 02.05. Kurt Pretscherno, Schraplau
- 10.05. Adolf Schneider, Neuweidenbach
- 14.05. Erwin Bobrowski, Schraplau

zum 90. Geburtstag

- 30.04. Annemarie Laschitzka, Schraplau
- 08.05. Mathilde Pfeiffer, Obhausen

*Gesundheit und Zufriedenheit,
nebst allem, was das Herz erfreut,
ein langes Leben obendrein,
soll alles Euch bescheret sein.*

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren. Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Weida-Land

Redaktion: Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf • ☎ 034774/439-24
Fax 034774/439-33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Satz, Repro & Druck & Annoncen Telefon:

Druckerei & Verlag Walther
☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33
E-Mail: info@druckerei-walther.de